

Sozialdemokraten und Gewerkschaftern, eine Massenbewegung der Landarbeiter, Kleinbauern und Umsiedler für die d. B. Die Aktions-einheit von KPD und SPD sicherte, daß der Widerstand reaktionärer Kräfte überwunden und eine Verständigung über die d. B. im Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien erreicht werden konnte. Von den Landes- und Provinzialverwaltungen in der damaligen sowjetischen Besatzungszone wurden gleichlautende Gesetze und Verordnungen über die d. B. erlassen (in der Provinz Sachsen am 3. 9., in Mecklenburg am 5. 9., in Brandenburg am 6. 9., in Thüringen und in Sachsen am 10. 9. 1945). In die d. B. wurden entschädigungslos der Großgrundbesitz über 100 ha (7160 Betriebe mit 2 517 357 ha), der landwirtschaftliche Besitz von aktiven Faschisten und Kriegsverbrechern (4537 Betriebe mit 131 742 ha) sowie das Eigentum faschistischer Institutionen und teilweise auch Staatsbesitz einbezogen. Ausgenommen war der Grundbesitz von Städten und Gemeinden, Kirchen, Schulen, Forschungseinrichtungen und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Das Eigentum aller Bauern wurde garantiert. In demokratisch gewählten Kommissionen führten 52 292 Landarbeiter, Kleinbauern, Umsiedler u. a. Werktätige die d. B. durch. Durch die Unterstützung der Arbeiterklasse konnte die d. B. trotz starken Widerstandes der Großgrundbesitzer, Faschisten und ihrer Interessenvertreter bis zum Frühjahr 1946 im wesentlichen abgeschlossen werden. Aus dem staatlichen Fonds der Bodenreform (3 298 082 ha) wurden 2 189 999 ha an Bauern und Arbeiter als persönliches, vererbbares Eigentum verteilt. Es wurden 210 276 Neubauernwirtschaften geschaffen, 165 552 werktätige Bauern und 183 261 Arbeiter und Angestellte erhielten Land bzw. Wald zugeteilt. Durch die Schaffung von volkseigenen Gütern (staatliche

Saat-, Tierzucht- und Forschungsbetriebe, Lehr- und Versuchsstationen, Forstwirtschaftsbetriebe u. a. Einrichtungen) entstand ein Ergebnis der d. B. außerdem ein bedeutender Sektor von gesellschaftlichem Eigentum in der Landwirtschaft, für den rd. ein Drittel des gesamten Bodenfonds zur Verfügung gestellt wurde. Die d. B. war die Grundlage für das feste Bündnis der Arbeiterklasse mit der werktätigen Bauernschaft. Sie leitete die Bauernbefreiung ein, die mit der—◀ *sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft* beendet wurde.

demokratische Gemeindeordnung: erstes verfassungsmäßiges Dokument, das im Sept. 1946 auf der Grundlage der begonnenen antifaschistisch-demokratischen Umwälzung der gesellschaftlichen Verhältnisse die demokratischen Grundsätze der von unten nach oben entstehenden neuen Staatsordnung auf dem heutigen Gebiet der DDR verankerte; gültig für die Stadtkreise bis 1953, für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bis 1957. Die d. G. wurde unter Leitung des Parteivorstandes der SED und im engen Zusammenwirken mit den Organen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) ausgearbeitet. Ihr gingen das Programm der SED zu den Gemeindewahlen vom 20. 6. 1946 und die kommunalpolitischen Richtlinien des Parteivorstandes der SED vom 17. 7. 1946 voraus, in denen die marxistisch-leninistische Konzeption für die verfassungsrechtliche Ausgestaltung der Städte und Gemeinden im Rahmen einer einheitlichen, auf dem —▶ *demokratischen Zentralismus* aufbauenden antifaschistisch-demokratischen Staatsordnung formuliert war. Die d. G. wurde am 14. 9. 1946 als demokratische Gemeindeverfassung zuerst von der Provinzialverwaltung der damaligen Provinz Mark, Brandenburg angenommen und am 15. 9. 1946 von der SMAD